

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1849**

90 (10.11.1849)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 90.

Samstag den 10. November

1849.

Bekanntmachungen.

Nro. 26759. Nach einem beim Großh. Ministerium des Innern eingelangten Todesschein starb in Moskau im Katharinen-Hospital am 21. October 1847 die aus St. Petersburg gebürtige Ranglistenwitwe Dorothea Winkel, geborne Voitsch, in einem Alter von 34 Jahren.

In dem Todesschein wird diese Dorothea Winkel eine badische Unterthanin genannt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verstorbene nach der dem Großh. Ministerium des Innern von Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheit gemachten Mittheilung in Rußland kein Vermögen hinterlassen haben soll, und daß die etwaigen im Lande befindlichen Anverwandten der Verstorbenen den Todesschein durch das betreffende Amt dahier erheben lassen können.

Karlsruhe, den 3. November 1849.

Großherzogliche Mittelrheinkreis-Regierung.

Rettig.

vd. Neumann.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gräbener zu Michelsfeld auf die zweite evangelische Stadtpfarrei Bretten ist die Pfarrverweserei Michelsfeld, Decanats Sindheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen durch ihre Decanate bei dem Großh. Evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 26. October 1849.

Das Secretariat des Großh. Evangelischen Oberkirchenraths.

A. A.:

Altfelix.

Schuldienstmachtungen.

Auf den katholischen Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Schweigern, Amts Borberg, ist der Hauptlehrer Valentin Eberhard zu Giffenheim versetzt worden. Hiedurch wird das frühere Ausschreiben dieses Schuldienstes zurückgenommen.

Der katholische Unterlehrer Laible in Ladenburg wurde wegen Theilnahme am hochverrätherischen Aufruhr vom Schulsache entlassen.

Der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst in Krozingen, Amts Staufen, ist dem Hauptlehrer Anton Ruch zu Niederrimmigen, Amts Breisach, übertragen worden.

Die evangelische Schulkstelle zu Brühl ist dem Schulverwalter Georg Friedrich Marquetant daselbst übertragen worden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Vincenz Leuser ist der katholische Fittalschuldienst zu Steinbach, Amts Wertheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Peter Gnirs ist der katholische Schul- und Mehnerdienst zu Bollenbach, Amts Haslach, mit dem

gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Karl Falk ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu kath. Thennendronn, Amtes Hornberg, Bezirksschulvisitatur Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen, und wird mit dem Vorbehalte zur Bewerbung ausgeschrieben, daß der künftige Lehrer sich die Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienste gefallen lassen muß.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Sebastian Schuhmacher ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Warmbach, Amtes Lörrach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Jos. Gömmer ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Nollingen, Amtes Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Schullehrers Hauser ist die evangelische Schule zu Zwingenberg, in die erste Klasse gehörig, mit dem Normalgehalt, freier Wohnung und Schulgeld zu 48 fr. von jedem von circa 45 Schulkindern, erledigt worden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Joh. Anton Steinbach ist der katholische Fittalschuldienst zu Zwingenberg, Amtes Neudenau, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 10 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Ferdinand Söhner ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Steinbach, Amtes Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wel-

ches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Leopold Mangold ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bühl, Amtes Jestetten, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das am 18. September d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Anton Droll ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Stollhofen, Oberamtes Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf 1 fl. 18 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 4632. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung des Großh. Bezirksamtes Ladenburg vom 31. Juli d. J., des Großh. Oberamtes Lahr vom 7. Juli d. J. No. 23221, sodann des Großherzoglichen Bezirksamtes Donaueschingen hat sich nun im Laufe der Untersuchung gezeigt, daß Carabinter Leopold Rosenthal von Ladenburg, im gewesenen 2. Dragoner-Regiment, sich nicht nur an der gewaltsamen Wegführung dreier Reitpferde aus den Stallungen der Frau von Lobbed in Lahr und verübt zum Nachtheile des Großh. Bad. Generalmajors Freiherrn von Rotberg, sowie des im fürstlichen Schlosse zu Donaueschingen verübten Raubes theilgelte; sondern bei der unter dem 2. Dragoner-Regiment hier ausgebrochenen Meuterei sowohl an der Spitze der Leitung der Officierswahlen, als auch der Aufforderung zum Treubruch und zum bewaffneten Widerstand gegen die rechtmäßige Regierung stand, und nebenbei bei dem ganzen Zug der Aufständischen, zuletzt als sog. Oberlieutenant, bis zum Uebergang in die Schweiz Theil nahm.

Derselbe wird daher nachträglich aufgefordert, sich auch über diese speciellere Anschulldigung binnen weiteren acht Tagen dahier mündlich zu

verantworten, bei Vermeidung, daß sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden soll.

Zugleich bitten wir um Fortsetzung der Fahndung.

Mannheim, den 3. November 1849.

Die Großh. Untersuchungscommission

für das vormalige 2. Dragoner-Regiment.

Rehm. vdt. Nagel,
act. jur.

[1] Lahr. (Aufforderung und Fahndung.) No. 32096. Der Soldat Theobald Kunz von Allmannsweier hat sich unerlaubt aus diesem Orte entfernt, und wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder beim Bureau des ehemaligen 1. Inf. Regiments zu Karlsruhe zu stellen und sich über seinen Ungehorsam zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt würde.

Zugleich ersuchen wir die Behörden, denselben im Betretungsfalle hieher oder an das bezeichnete Bureau gefänglich abzuliefern.

Lahr, den 19. October 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Waag.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: spitz; besondere Kennzeichen: keine.

[2] Karlsruhe. (Verkündung.) Nr. 19532. Durch Verfügung Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 5. Juni d. J. No. 14702 ist der Wundarztgehilfe Philipp Gtner von Walldorf, dormal in Petersthal, der groben Lizenzüberschreitung und medicinischen Puscherei in fortgesetzter That für schuldig erklärt, und daher erkannt worden, daß demselben die Lizenz als Wundarztgehilfe zu entziehen und dieses Erkenntniß zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt zu machen sei.

Karlsruhe, den 1. November 1849.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Ettlingen. (Straferkenntniß.) Nr. 20806. Johann Steppe von Reichenbach, welcher zur Conscriptio pro 1845 gehört und dabei mit Loos-Nro. 33 assentirt wurde, sich aber bei dem Regiment, dem er zugetheilt worden ist, nicht gestellt hat, vielmehr seine Heimath heimlich verließ und deshalb unterm 16. Mai 1845 aufgefordert wurde, sich zu Hause einzufinden und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, indem

er sonst als Refractair behandelt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt werde, hat dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, und derselbe wird deshalb der Refraction für schuldig erklärt und in die bezeichnete Geldstrafe verfällt, wobei seine persönliche Bestrafung für den Betretungsfall vorbehalten wird.

Dieses Erkenntniß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, da der Aufenthalt Steppe's unbekannt ist.

Ettlingen, den 1. November 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] Mannheim. (Aufforderung.) Nr. 4631. Bezüglich auf diesseitiges öffentliches Ausschreiben vom 24. August d. J. No. 2560 fügen wir noch bei, daß insbesondere aus der Einvernahme der nunmehr aus der Schweiz rückgekehrten Soldaten, Oberleutenant August von Glosmann im gewesenen 4. Infanterie-Regiment noch weiter angeschuldigt ist, bei Niederbrennung der Brücke in Grimmelshofen, Amt Bonndorf, bei welcher That sich insbesondere Ingenieur-Practikant Dollmätich aus Karlsruhe ausgezeichnete, als Oberst das Commando des Restes des gewesenen 4. Infanterie-Regiments geführt und solches später unter der falschen Vorpiegelung, er habe Befehl, die Mannschaft auf Umwegen nach Mannheim rückzubringen, über die Schweizergränze gebracht zu haben, woselbst die Soldaten erst bei der Entwaffnung durch Schweizertruppen schrecklich enttäuscht wurden.

Ueber diese Anschuldigung hat sich nun Oberleutenant August von Glosmann ebenfalls dahier mündlich und zwar mit weiterer Frist von 8 Tagen zu verantworten, bei Vermeidung des schon angedrohten Rechtsnachtheils.

Mannheim, den 3. Nov. 1849.

Die Großh. Untersuchungscommission

des vormaligen 4. Infanterie-Regiments.

Rehm. vdt. Nagel,
act. jur.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Durch Erlass Sr. Kriegeministeriums vom 14. September d. J. No. 22101 wurde der Dragoner Casimir Hirtler von Endingen vor das Standrecht gewiesen; es ist demselben jedoch gelungen, am 24. September aus dem Hospitale zu entweichen. Nachdem durch allerhöchste Verordnung vom 27. v. M. die Thätigkeit des außerordentlichen Kriegsgerichts eingestellt worden, so wird Dragoner Hirtler, dessen

Signalement unten folgt, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen der Meuterei zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß gegen denselben erfolgen sollte.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Dragoner Hirtler zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Das Vermögen des Dragoners Hirtler wird mit Beschlagnahme belegt, und den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht an denselben abzutragen.

Karlsruhe, den 3. November 1849.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

Signalement des Dragoners Casimir Hirtler. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 7" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: klein.

[2] Neustadt. (Aufforderung und Fahndung.) No. 20355. Joseph Ganz von Eisenbach, Soldat beim vormaligen II. Dragoner-Regiment, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier oder bei dem Commando des Großh. Bad. Reiter-Depots No. 1 in Mannheim zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verfallen würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf Joseph Ganz zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Joseph Ganz ist 21 Jahre alt, 5' 7" 2" groß, hat starken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare, spitze Nase.

Neustadt, den 29. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

[3] Neckargemünd. (Die Conscription pro 1850 betr.) No. 19319. Nach dem Geburtsbuch der katholischen Pfarrei Neunkirchen ist am 3. August 1829 in Neunkirchen geboren: Johann Balthasar Rottmund, unehelicher Sohn des damals dort stationirten Polizeigardisten Johann Rottmund und der Magdalena Beckert, deren Heimathsort diesseits unbekannt ist.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir das Conscriptionsamt des

Heimathsortes des Johann Balthasar Rottmund, falls er noch am Leben ist, denselben in die betreffende Aufnahme-Liste eintragen zu lassen.

Neckargemünd, den 17. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

[2] Heidelberg. (Fahndung.) No. 50189. Ende Mai d. J. wurden aus einem mit der Eisenbahn von hier nach Sfringen beförderten Colli nachbenannte Gegenstände, als:

- 1 dicke goldene Kette,
- 1 goldener Armring,
- 1 goldener Fingerring mit blauen Steinen,
- 1 ditto, blau emailirt,
- 2 Haarringe mit Goldeinfassung,
- 2 goldene Ohrringe nebst 1 goldenen Nadel,
- 1 Armband, aus braunen Haaren geflochten, mit goldenem Schlosse,
- 3 goldene Ringe, worunter einer aus schwarzen Haaren geflochten,
- 2 Korallenketten,
- 1 goldenes Kettenchen, und 88 fl. Silbergeld, entwendet; was wir behufs der Fahndung auf diese Gegenstände sowohl, als den noch unbekanntem Thäter zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Heidelberg, den 1. November 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Kraft. vdt. A. v. Berg, act. jur.

[2] Durlach. (Diebstahl.) No. 31554. Am Freitag den 26. d. M. wurden aus der Wohnstube des Heinrich Wolff von Weingarten 2 Kronenthaler, 1 halber Kronenthaler, 2 Vierundzwanziger, 3 Guldenstücke und einige Sechser gestohlen, was wir behufs der Fahndung auf dies Geld und den Thäter, der als Mann mittlerer Größe mit abgetragener tuchener Kleidung beschrieben wird, bekannt machen.

Durlach, den 30. October 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Rohhirt.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung.) No. 18191. Nach heute erhaltener Anzeige ist am 25. Juni d. J. nachbeschriebener Wagen bei dem Rückzug der Aufständischen hier stehen geblieben und befindet sich noch hier.

Der etwa im Großherzogthum Baden wohnende Eigenthümer dieses Wagens wird aufgefordert, sein Eigenthum an diesen Wagen innerhalb 4 Wochen hier nachzuweisen, ansonst derselbe für herrenlos erklärt und der Erlös

daraus der Großh. Staatskasse wird zugewiesen werden.

Karlsruhe, den 29. October 1849.

Großherzogliches Stadtkanzlei.

Stöffer.

Beschreibung des Wagens:

Ein vierrädriger, etwa 8 Schuh langer und 4 ½ Schuh hoher Leiterwagen, blau angestrichen, mit einer Deichsel zu 2 Pferden, die Leitern zu beiden Seiten sind in der Mitte mit zwei breiten Leisten der Länge nach beschlagen; der Wagen hat gewöhnliches Eisenbeschlag, und in demselben liegt eine braune f. g. Flechte.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Nacheinander Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] von Steinmauern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Augustin Grünbacher, auf Freitag den 23. November 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[2] von Mühlburg, an den in Gant erkannten Bierbrauer Kramer, auf Donnerstag den 22. November 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[2] von Ulm, an den in Gant erkannten Moriz Ott, auf Freitag den 30. November 1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[2] von Haslach, an den in Gant erkannten Reinhard Hund, auf Montag den 3. Dec.

1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[2] von Ulm, an den in Gant erkannten Konrad Huber, auf Freitag den 7. December 1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Gernsbach. (Öffentliche Vorladung.)
Nro. 11257.

In Sachen

der städtischen Almosenverrechnung
Baden

gegen

Heinrich Michele von Gernsbach,
Forderung betreffend,

trägt die Klägerin vor, daß sie dem Beklagten im Jahre 1842 auf Pfundurkunde vom 14. Sept. 1842 ein zu 4 ½ pSt. verzinliches Darlehen von 275 fl. gemacht habe, welches Kapital nebst Zinsen vom 18. Sept. 1847 der Beklagte trotz der rechtzeitig geschehenen Kündigung noch schuldig sei.

Dieselbe fügte hierauf das Gesuch, daß der Beklagte zur Zahlung der eingeklagten Summe, sowie zur Tragung der Kosten dieses Rechtsverfahrens verurtheilt werde.

B e s c h l u ß:

Dem auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Beklagten wird gemäß § 252 der P. O. die Klage auf diesem Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt sei auf

Samstag den 1. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, wozu derselbe unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.

Gernsbach, den 12. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Zsch. vdt. Henkel,
act. jur.

[3] Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 17532.

In Sachen

der Handlung G. L. Rißhaupt in
Heidelberg

gegen

Rechtsanwalt Werner in Oberkirch,
Forderung von 2835 fl. 55 fr. nebst 5 pSt.
Zins vom 8. Mai 1848 an, für Rechnung
des Beklagten an das Banquierhaus J. Maggi-
Minoprio in Frankfurt bezahlte Gelder,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder die Forderung in gleicher Frist zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt wird.

Oberkirch, den 5. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Litschgi. vdt. Gistler.

[3] Kork. (Oeffentliche Vorladung.) Nr. 10570.

In Sachen

des Handelsmanns M. Kahn in

Stebbach, Kläger,

gegen

den Handelsmann Gustav Roos

in Kehl, Beklagten,

Forderung betreffend,

hat Kläger durch seinen Anwalt, Advokaten Eppinger zu Eppingen, folgende Klage erhoben:

Der Beklagte habe von dem Kläger folgende Waaren erkaufte und empfangen:

1) am 19. Sept. 1848 10 ³ / ₈ Z	
Flaum um 2 fl. 18 fr. pr. Z	23 fl. 52 fr.
2) am 28. Nov. 1848 81 Z	
Bettfedern um 1 fl. pr. Z	81 fl. — fr.
und 30 Z Flaum um 2 fl. 18 fr.	69 fl. — fr.
	<hr/> 173 fl. 52 fr.

an welcher Summe abgehen:

1) Rabatt . . . 2 fl. 42 fr.

2) Baarzahlung

v. 16. Mai d. J. 21 fl. 52 fr.

24 fl. 34 fr.

so daß die Restschuld noch beträgt 149 fl. 18 fr. die Kläger trotz mehrfachen außergerichtlichen Anforderungen bisher nicht erhalten konnte; weshalb er bitte, den Beklagten zur Bezahlung obiger Restsumme von 149 fl. 18 fr. nebst 5 pSt. Verzugszinsen vom Klagestellungstage an binnen kurzer Frist und bei Zwangsvermeidung, sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Hierauf ergeht

B e s c h l u ß :

Wird Ladung auf die Klage erkannt, und unter Gestattung schriftlichen Verfahrens für den klägerischen Anwalt, gemäß dessen Antrag, Tagfahrt zur Abgabe der Vernehmlassung anberaumt auf

Wittwoch den 14. November,

Morgens 8 Uhr,

in welcher Beklagter zu erscheinen und sich gesetzlicher Ordnung gemäß auf die Klage vernehmen zu lassen hat, widrigens der thatsäch-

liche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 10. October 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[1] Bretten. (Oeffentliche Vorladung.)

Klage mit Arrestgesuch

in Sachen

der Großh. Generalstaatskasse, fisci

nomine, Klägerin, Implorantin,

gegen

den Bijoutier Wilhelm Gaum von

Bretten, Beklagten, Imploraten,

Rückforderung und Entschädigung

betreffend.

Der Beklagte hat sich bei dem jüngsten Aufstande sehr wesentlich betheiliget, insbesondere war er auch Führer einer Bürgerwehrabtheilung, mit welcher er, und zwar ungezwungen, an verschiedenen Gefechten und zuletzt an dem Rückzug bis Freiburg Theil nahm. In solcher Eigenschaft empfing er aus diesseitiger Kasse:

a) unterm 2. Juli d. J. auf Anordnen der s.g. prov. Regierung do eodem unter dem Titel als Löhnung für die Compagnie Pforzheim für 5 Tage 117 fl. 10 fr.

b) am nämlichen Tag auf gleiche Anweisung als Löhnung für die erwähnte Compagnie für weitere 5 Tage 107 fl. 25 fr.

Zusammen 224 fl. 35 fr.

Wir sind laut ausgeschlossener Verfügung Gr. Finanzministeriums angewiesen, diese Zahlungen von dem Beklagten zu reclamiren. Dieselben sind von dem Empfänger zurück zu erstatten, weil sie

a) gemäß L. R. S. 1238 nichtig waren, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen, wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren; weil ferner

b) die Zahlungen nach Ansicht der L. R. S. 1131 und 1133, verbunden mit Satz 1235, 1376, und in Betracht, daß die Generalstaatskasse bei denselben nicht in freier Entschließung, sondern in der Meinung handelte, unter obwaltenden Umständen die ihr zugegangenen Anweisungen honoriren

zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet wurden; weil endlich

c) der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Verrichtungen zugeeignet hat, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Vergehen — (L. R. S. 1382) ihm obliegt.

Daß er in einem, wie im andern Fall den Ersatz sammt Zinsen vom Empfange schuldig ist, versteht sich gemäß L. R. S. 1378 und 1382 lit c von selbst.

Außerdem müssen wir den Beklagten aber auch wegen alles weitem Schadens in Anspruch nehmen, welcher dem Staate durch die Empörung erwachsen und zu dessen Erfaze der Beklagte nebst den übrigen Theilnehmern gemäß L. R. S. 1382 und 1382 lit. d und zwar sammtverbindlich haftbar mit diesen verpflichtet. Dieser Schaden, in verlorenem oder entwerthetem Kriegsmaterial, in vergeubeten oder geraubten Staatsgeldern, in zu bezahlenden Occupationskosten bestehend, läßt sich im Augenblick noch nicht in allen Theilen genau nachweisen, beträgt aber, gering gerechnet, 3,000,000 fl.

Wir bitten, den Beklagten edictaliter vorzuladen und nach gepfogener Verhandlung oder auf sein Ausbleiben zu erkennen:

derselbe sei schuldig,

a) den dem Staate durch die Empörung erwachsenen Schaden im Betrage von drei Millionen Gulden oder eventuell salv. liquid. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu ersetzen;

b) die mit 224 fl. 35 fr. empfangene Zahlung nebst 5 Procent Zinsen vom 2. Juli d. J. zurück zu erstatten,

und die Kosten zu tragen.

Da aber der Beklagte flüchtig ist, so bitten wir behufs eventueller Sicherung des vereinstigen Urtheilsvollzugs zugleich weiter, auf das sämmtliche Vermögen des Beklagten in den Formen des § 685 der P. O. Arrest zu legen.

Für den Arrestgrund, die Flucht des Beklagten, wird bei deren Gerichtskundigkeit keine Bescheinigung erforderlich sein; eben so wenig für den allgemeinen Schadens-Ersatz, den das Aerar in Anspruch zu nehmen hat, da die solchen Anspruch begründenden Thatfachen — daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß dem Staate durch Letztern ein ungeheurer

Schaden erwuchs — ebenfalls als notorisch zu betrachten sind, die rechtliche Begründung aber klar aus L. R. S. 1382 und 1382 lit. d resultirt. Zu Bescheinigung der eingeklagten Forderung dagegen werden die betreffenden Zahlungsanweisungen und Quittungen in beglaubigter Abschrift producirt.

Karlsruhe, den 12. October 1849.

Großh. Generalstaatskasse.

B e s c h l u ß.

1) Das liegenschaftliche und Fahrnißvermögen des Beklagten sei mit Beschlag zu belegen.

2) Wird zur Rechtsfertigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Klage Tagfahrt auf Donnerstag den 6. December,

Morgens 8 Uhr,

angeordnet, wozu der flüchtige Beklagte vorgeladen wird, mit der Auflage, in der Tagfahrt seine Vernehmung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und Beklagter mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

Bretten, den 20. October 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

S c h w a b.

[1] Kork. (Versäumungs-Erkenntnis und zweiter Zahlbefehl) Nro 11081.

In Sachen

des Schreinermeisters Joseph Müller von Offenburg

gegen

Geometer Stierlin in Kork,

wegen Forderung ad 181 fl. 18 fr.

für Meubles, nebst Zins zu fünf

Procent vom 12. März 1846,

wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 18. Sept. 1849 Nro. 10220 bestimmte 14tägige Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf weitem Antrag des Klägers die Forderung von 181 fl. 18 fr. für zugestanden erklärt und der Beklagte innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zur Befriedigung des Klägers angewiesen.

Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Kork, den 29. October 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Oberkirch. (Zweiter Zahlungsbefehl.)
Nro. 19225.

In Sachen
des Papierfabrikanten Ignaz Köhler
in Oberkirch

gegen
Rechtsanwalt Friedrich Frech von da,
Forderung von 160 fl. Mieth-
zins betreffend,

wird, da Beklagter innerhalb der im bedingten
Zahlungsbefehl vom 27. Sept. d. J. Nr. 17993
bestimmten Frist weder Zahlung geleistet, noch
seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf wei-
tern Antrag des Klägers die Forderung für zu-
gestanden und somit für liquid erklärt, und der
Beklagte angewiesen, den Kläger binnen vier-
zehn Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstrec-
kung zu befriedigen.

Oberkirch, den 24. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Litschgi. vdt. Gißler.

[3] Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 17867.

In Sachen
der Handlung G. L. Rishaupt in
Heidelberg

gegen
Rechtsanwalt Werner in Oberkirch,
Forderung von 2200 fl. nebst 5 pSt. Zinsen
vom 1. Juli 1848 an, Darlehen,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger
binnen vierzehn Tagen zu befriedigen, oder die
Forderung in gleicher Frist zu widersprechen,
widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt
wird.

Oberkirch, den 4. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Litschgi. vdt. Gißler.

Wolfach. (Vermögensbeschlag betreffend.)
Nro. 11908.

J. U. S.
gegen Emil Krausbeck in
Wolfach, wegen Theilnahme
am Hochverrath,

wird der auf das Vermögen des Emil Krausbeck
angewiesene Arrest auch zu Gunsten der Großh.
Staatskasse angelegt, was dem auf flüchtigem
Fuße sich befindlichen Angeschuldigten hiemit
bekannt gemacht wird.

Wolfach, den 2. Nov. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Felleisen.

[2] Lahr. (Santekennniß betr.) Nr. 36712.
Gegen den flüchtigen Bürgermeister Michael

Müller von Seelbach, dessen überschuldetes
Vermögen im Vollstreckungswege veräußert wer-
den soll, wird, da der Schuldner keinen Bevoll-
mächtigten hinterlassen hat, in Gemäßheit des
§ 814 Nro. 4 der P. D. anmit Sant erkannt.

B. R. W.

Lahr, den 30. October 1849.

Großherzogliches Oberamt.
Blattmann.

[3] Borberg. (Aufforderung.) Nro. 14001.
In der Gemeinde Bobstadt wurden im Früh-
jahr 1848 sämtliche Pfandbücher und die
Grundbücher mit Ausnahme des letzten Theils
vernichtet. Der mit der Wiederherstellung die-
ser Bücher beauftragte Theilungs-Commissär
C. Schwald wurde durch Regierungserlaß
vom 28. Juni d. J. Nro. 12533 seines Auf-
trages entbunden, und durch weiteren Regie-
rungserlaß vom 1. d. M. Nro. 20482/85 der
unterzeichnete Assistent zum Commissär für diese
Erneuerung ernannt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche
Eigenthums-Ansprüche, sowie liegenschaftliche
Rechte aller Art an Grundstücke der Gemarkung
Bobstadt zu machen haben, aufgefordert, die-
selben

binnen zwei Monaten,
und Diejenigen, welche Unterpfands- und Vor-
zugsrechte auf Liegenschaften der Gemarkung
anzusprechen haben,

binnen drei Monaten,
Beides von Mittwoch den 31. October d. J.
an gerechnet, je Mittwoch, Donnerstag und
Freitag auf dem Rathhause zu Bobstadt unter
Vorlage ihrer Beweisurkunden oder beglaubig-
ter Abschriften von denselben mündlich oder
schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte anzumelden, indem sie im Falle der
Unterlassung die ihnen zugehenden Nachtheile
sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Borberg, den 19. October 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fischer. vdt. Sevin,
Renov. Commissär.

[1] Offenburg. (Erbvorladung.) Nr. 5244.
Die drei Geschwister Anton, Franziska und
Theresa Kiefer von Urloffen, die sich vor eini-
ger Zeit nach Amerika begeben haben, sind zur
Erbenschaft ihres verstorbenen Halbbruders Leon-
hard Kranz von Urloffen berufen.

Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so
werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen 3
Monaten a dato Nachricht von sich zu geben

und ihre Erbschafts-Ansprüche an den Nachlaß des genannten Leonhard Kranz geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich denen wird zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 5. November 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Kauf-Anträge.

[3] Pforzheim. (Hausversteigerung.) Bis Montag den 12. November l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die dem Fuhrmann Malthaner gehörige zweistöckige Behausung in der Nonnenmühlgasse nebst Hof, neben Nonnenmüller Abel und Fuhrmann Pfoß's Wtb., der zweiten Versteigerung ausgesetzt; wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Pforzheim, den 29. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Zerrenner.

[3] Pforzheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Bis Montag den 12. November l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause den Einhornwirth Koller'schen Eheleuten dahier der zweiten Versteigerung ausgesetzt:

Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit der Real-schildwirthschaftsgerechtigkeit z. Einhorn, Scheuer, Stallung, Hof und Garten in der Kreuzgasse, neben Christoph Wolf und Christoph Köhle.

Garten

2 Viertel in der Kennfelderstraße, neben Metzger Kaiser und Nutschelknaus' Wtb.

Acker.

2 Viertel auf dem Hachel, neben G. L. Kienle und Landwirth Huttenloch.

Wiesen.

2 Viertel am Bückenrain, neben Ritterwirth Morlock und Schneider Kienle's Wtb.

1½ Viertel allda, neben Salomon Adler und Bijoutier Stahl.

Der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Anschlag nicht erlöst wird.

Pforzheim, den 29. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Zerrenner.

[3] Pforzheim. (Wasserwerkversteigerung.) Die dem Karl Rag durch Urtheil zugewiesene vormalig Peter Scheer'sche zweistöckige Behau-

sung in der Altstadt dahier am Enzkanal, mit Oelmühle, Hanfreibe, Gypsmühle, Schleifmühle mit hinlänglicher Wasserkraft, sodann Stallung und circa 12 Ruthen Garten, wird bis

Montag den 12. November l. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause der zweiten Versteigerung ausgesetzt; wobei der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleibt.

Auswärtige Liebhaber haben sich vor der Steigerung mit legalen Vermögens- und Sit-tenzeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 29. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Zerrenner.

[2] Sinzheim, Amts Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Dionys, Anton, Johann Georg und Simon Durm, und dem Rupert Philipps von Balg werden durch den Unterzeichneten zufolge verehrl. Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 22. Februar l. J. No. 3443

Freitags den 23. November l. J.,

Vormittags 8 Uhr, im Hirschwirthshause daselbst nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

A. Auf Badener Gemarkung.

I. Dem Dionys Durm:

1) 18 Ruthen Reben im Neugereuth, neben Joh. Georg Durm und Simon Durm.

2) 18 Ruthen Reben allda, neben Johann Georg Durm und Simon Durm.

3) 10 Ruthen Reben im Harberg, neben Paul Bleich und Castor Braunnagel.

II. Dem Anton Durm:

1) 82 Ruthen Acker am Bildstöckel, neben Kaspar Braunnagel und Anton Hagel.

2) 34 Ruthen Acker allda, neben Fidel Eller und dem Weg.

3) 18 Ruthen Reben im Neugereuth, neben Johann Georg Durm und Rupert Philipps.

4) 18 Ruthen Reben allda, neben Johann Georg Durm und Sabina Bofler.

III. Dem Johann Georg Durm:

1) 18 Ruthen Reben im Neugereuth, neben Dionys Durm und Anton Durm.

2) 18 Ruthen Reben allda, neben Dionys Durm und Anton Durm.

IV. Dem Simon Durm:

1) 18 Ruthen Reben im Neugereuth, neben Aegidius Merkel und Dionys Durm.

2) 18 Ruthen Reben allda, neben Dionys Durm und Gregor Durm.

V. Dem Rupert Philipps:

1) 18 Ruthen Reben im Neugereuth, neben Anton Durm und Aegidius Merkel.

2) 18 Ruthen Reben im Harbberg, neben Ignaz Jörger und Leopold Pflüger.

B. Auf Doser Gemarkung.

I. Dem Dionys Durm:

1) 30 Ruthen Reben im Gauwald, an der Hälfte landab das Theil gegen Rhein.

II. Dem Anton Durm:

1) 29 Ruthen Reben im Gauwald, das Theil gegen Gebirg.

III. Dem Johann Georg Durm:

1) 38 Ruthen Reben im Gauwald, an der Hälfte landab, das Theil gegen Gebirg.

IV. Dem Simon Durm:

1) 53 Ruthen Reben im Gauwald, die Hälfte landab.

V. Dem Rupert Philipps:

1) 29 Ruthen Reben im Gauwald, das Theil gegen den Rhein.

C. Auf Balger Gemarkung.

I. Dem Dionys Durm:

1) 1 Viertel 30 Ruthen Acker am Herrenpfädelweg, neben dem Weg und Simon Durm.

2) 1 Steckhausen Reben in der Krämerhaul, neben Anton Krager und Elias Merkel.

3) 1 Steckhausen Reben allda, neben Bonaventur Merkel von Sandweier und sich selbst.

4) 1 Steckhausen Reben allda, neben Elias Merkel und Norbert Früh's Wittib.

5) 1 Steckhausen Reben allda, neben sich selbst und Bonaventur Merkel von Sandweier.

6) 3 Steckhausen Reben in der Rebgaße, neben sich selbst und Aloys Eller.

II. Dem Anton Durm:

1) Eine anderthalbstöckige, von Holz erbaute Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst Haus- und Hofplatz, unten im Dorfe Balg gelegen, im Ganzen ca $\frac{1}{2}$ Viertel messend, neben Bernhard Peter's Wittib und Aloys Eller, vornen der Allmendweg und hinten Paul Bofler's Wittwe.

2) 82 Ruthen Acker im Rothacker, beim Bildstöckel, neben Caspar Braunagel und Ant. Hagel.

3) 24 Ruthen Acker allda, neben Fidel Eller und dem Weg.

III. Dem Johann Georg Durm:

1) 67 Ruthen Acker auf der untern Haib, neben Wilhelm Schneiderberger und Aufstößer.

IV. Dem Simon Durm:

1) Die Hälfte von einer zweistöckigen, von Holz erbauten Behausung, der obere Theil, bestehend in: einer Wohnstube, Küche, Bühne mit oberer Kammer und Küchenkammer gegen den Dorfweg, mit Keller unter der Wohnstube des Karl Früh, einem Rindviehstall und Holzschopf neben Andreas Hagel, nebst 22 Ruthen Grasgarten und 15 Ruthen 16 Schuh Hofraitheplatz gegen Andreas Hagel, vornen am Hause, einer Kaspar Zimmer, anderf. Andr. Hagel, vornen der Dorfweg, unten Aloys Eckert.

V. Dem Rupert Philipps:

1) 60 Ruthen Acker im Braunacker, neben Joseph Burgardt und Clemens Daul.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Sinzheim, den 22. Oct. 1849.

Gäßler, Theil. Commiff.

Densbach, Amts Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 30. October d. J. abgehaltenen Liegenschafts-Versteigerung des Thomas Stephan von hier, gegenwärtig in Amerika, der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden demselben die in Nro. 79, 82 und 83 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften am

Dienstag den 4. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Adlerwirthshause mit dem Bemerkten nochmals versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Der Schuldner wird auf diesem Wege zur Steigerung eingeladen.

Densbach, den 31. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Speffarth, Amts Ettlingen. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf die richterliche Verfügung Großh. Bezirksamts Ettlingen vom 23. April Nro. 9988 und vom 3. Mai d. J. Nro. 10770 werden dem hiesigen Bürger und Steinbrecher Florian Henhöfer am

Freitag den 23. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters nachbenannte eigenthümliche Liegenschaften im Vollstreckungswege für ein Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der

endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Acker im Rehrfeld.

	Anschlag.
1 Viertel 16 Ruthen im Rippig, neben Ferd. Dchs und Faver Lauinger.	120 fl.
29 Ruthen im Rehr, neben Johann und Georg Weber	70 fl.
19 Ruthen hinter den Gredenwiesen, neben Joh. Weber und sich selbst	25 fl.
1 Viertel 1 Ruthe allda, neben Joseph Weber und Anton Dchs	80 fl.
38 Ruthen auf den Höckäckern, neben Kiltan Dchs und Michael Kraft	70 fl.
1 Viertel 30 Ruthen im Waschbach, neben Anton Weber und Ambros Dchs.	110 fl.
1 Viertel im Loh, neben Johannes Mag und Michael Kraft	130 fl.
30 Ruthen Hausplatz in der Brunnengasse, neben der Straße und dem Ackerfeld	60 fl.

Summa: 665 fl.

Speffarth, den 2. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Lauinger. vdt. Sellinger.

[1] Lichtenau. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen Großherzogl. Bezirksamtes Rheinbischofsheim vom 8. Februar d. J. No. 870 und 17. August d. J. No. 7158 werden dem Jakob Dietrich, Bürger und Krämer von Lichtenau, am

Donnerstag den 29. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Lichtenau im Vollstreckungswege nachfolgende Liegenschaften zu Eigenthum öffentlich versteigert; als:

- 1) eine zweistöckige Behausung, Scheuer und Stallung mit 1 Viertel 13 Ruthen Hausplatz, im Städtchen Lichtenau, vornen die Hauptstraße, hinten Adam Wahl, einerf. das Rathhaus, andererf. Berrechner Stengel;
- 2) 1 Viertel Garten vor dem untern Thor, einerf. Jakob Dietrich, andererf. Andreas Haas;

- 3) 3 Viertel Acker im Stockacker, neben Joh. Dietrich und Andreas Bertsch;
- 4) 1 Viertel Acker in der Kleinbühnd, einerf. ein Weg, andererf. Juliane Schausler;
- 5) 2 Viertel 13 Ruthen Acker im Reinhardtsauerfeld, einerf. Fr. Bertsche, andererf. Michael Billing;
- 6) 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf dem Langenpfad, einerf. Müller Timeus, andererf. Johann Vogt;
- 7) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Grafenort, einerf. Jakob Schulmeister, andererf. Ludwig Duttweiler;
- 8) 4 Viertel Wiesen in der Engelmatten, einerf. der Feldweg, andererf. Michael Schoch;
- 9) 26 $\frac{2}{3}$ Ruthen Acker im Sommerfeld, einerf. Maier Kaufmann, andererf. Heinr. Bleuler;
- 10) 1 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld im Langenpfad, einerf. Karl Wenger, andererf. sich selbst;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Rheinbischofsheim, am 29. October 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

H. Bodemüller,

D. B. vdt. Futherer, Th. Commiff.

[2] Neusäß, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der unterm 24. d. M. abgehaltenen Zwangsversteigerung gegen Ignaz Friedmann von hier kein Gebot geschehen ist, so wird nachbenannte Liegenschaft am

Mittwoch den 14. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die Liegenschaft besteht in:

3 Viertel 15 Ruthen Acker auf dem Spirelsacker, einerf. Anton Bauer, andererf. Katharina Berner.

Neusäß, den 26. October 1849.

Bürgermeisteramts-Verweser
Dromer.

[2] Stillingen. (Liegenschaftsversteigerung.) Bei der unterm heutigen abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Bäckermeisters Karl Ulrich von hier wurde von den unten beschriebenen der Schätzungspreis nicht erreicht; es werden deshalb dieselben bis
Samstag den 17. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerken einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein in der Kronenstrasse hier, neben Ignaz Speck und der Lauergasse.

2.
1 Viertel 13 Ruthen Acker in den Neuenwiesenreben, neben Ignaz Speck und Barthel Ehrle.

3.
2 Viertel 20 Ruthen Wiesen auf den Neuwiesen, neben Joseph Rutschmann und dem Graben.

4.
2 Viertel Wiese auf dem See, neben Altbürgermeister Graf und Franz Joseph Schnepf.

5.
2 Viertel Acker am Belzrain, neben Karl Rutschmann und Aloys Klein.

6.
1 Viertel Acker beim ersten Brückchen, neben Karl Rutschmann und Jakob Krohmer.

7.
1 Viertel Reben im Biffinger, neben Ignaz Hauffer und Mathäus Kast.
Ettlingen, den 27. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Speck. vdt. Reimeier.

[2] Neusatz, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der unterm 24. d. M. abgehaltenen Zwangsversteigerung gegen Gregor Dresel, Bürger von hier, kein Gebot geschehen ist, so wird auf Mittwoch den 14. Nov. d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitigem Rathhause eine nochmalige Versteigerung mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Beschreibung der Liegenschaften.
Eine anderthalbstöckige Behausung mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, nebst drei Viertel Hofraitthenplatz und Ackerfeld, auf der Neusatz gelegen, einerf. selbst, anderf. Mich. Faller.

Neusatz, den 26. October 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Bromer.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Infolge Vollstreckungs-Befugung Großh. Stadtamts dahier vom 22. März Kro. 6106 wird das der Handelsmann Isaaß Reutlinger's Wb. dahier gehörige dreistöckige Haus mit Seitenflügeln, nebst Querbau in der Jähringerstrasse, neben Schiffwirth Weill und Oberwachmeister Schilling,

Dienstags den 13. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
bei diesseitiger Stelle zum Leptenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9200 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 27. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé. vdt. Müller.

[3] Wolfach. (Liegenschafts- und Flößerei-Anstalten-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 26. September d. J. Kro. 10861 werden aus der Gantmasse der Schifferschaft Wolfach

Donnerstags den 22. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbenannte Liegenschaften und Gegenstände im Vollstreckungswege zu Eigenthum öffentlich versteigert; als:

1.
Eine Sägmühle, Spitzsäge genannt, sammt dem dazu gehörigen Teich und den Stellfallen.

2.
Eine Sägmühle, die Säge von Standfest geuannt, mit Stellfallen.

3.
Eine Sägmühle, auf welcher Michael Heizmann Säger ist.

4.
Eine Sägmühle mit Doppelgang und Stellfallen.

5.
Eine Sägmühle vor Langenbach mit Teich und Stellfallen.

6.
Ein Wiedmagazin bei der Siechenbrücke.

7.
Flößerei-Anstalten.

- a) Der Siefenteich.
- b) Die zweite Herlinsbacher Falle.
- c) Die erste Herlinsbacher Falle sammt Teich.
- d) Eine Hütte vor Herlinsbach.
- e) Der Brückenwegteich.
- f) Der Eichensteinteich mit 2 Stellfallen.

g) Vier Mehrsteine sammt Haken vor Her-
linzbach.

4 Mehrsteine in Felsen.

3 weitere und 2 Steine vor Hagenbuch.

2 Mehrsteine sammt Haken bei der Schütte.

2 Mehrringe beim Engel.

8.

Ein alter Sägeplatz beim Eichenstein, wie
solcher ausgesteint ist, circa $\frac{1}{2}$ Morgen groß.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis oder darüber geboten wird.

Wolfsach, den 20. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

[2] Grünwinkel, Landamts Karlsruhe.
(Zwangsversteigerung.) Bei der auf den Heu-
tigen ausgeschriebenen Zwangsversteigerung der
in Nro 79 und 82 d. Bl. beschriebenen Liegen-
schaften des Bäckermeisters Johann Daubmann
aus Weingarten wurde der Schätzungspreis
nicht erreicht, und deshalb zur zweiten Verstei-
gerung Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Badischen Hof festgesetzt.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber
mit dem Beisage eingeladen, daß der endgültige
Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch
wenn solches unter dem Anschlag bleiben würde.

Grünwinkel, den 29. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ruhn.

[1] Karlsruhe. (Haus-Versteigerung.)
Zufolge Vollstreckungs-Befugung Großherzogl.
Stadtamts dahier vom 5. Juli d. J. Nro. 12042
wird das dem Drehermeister Friedr. Waidner
dahier gehörige zweistöckige Haus mit Querbau,
Holzschoß und Waschküche, nebst Hausgarten,
in der Amalienstraße Nro. 7, neben Glashleifer
Schmidt's Witb. und Zeugschmied Schmidt,

Donnerstags den 22. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum
Letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zu-
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad
7500 fl auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 6. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[1] Singheim, Amts Baden. (Liegenschafts-
Versteigerung.) Der Salcs Ulrich's Wittwe,
Margaretha geb. Schid von Sandweier, und
deren Kindern werden durch den Unterzeichneten

Dienstags den 20. November l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Hirschwirtshause da-

selbst nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangs-
wege öffentlich zu Eigenthum versteigert; nämlich:

a. Häuser und Gebäude.

1.

Et Anschlag.

Ein einstöckiges, von Holz er-
bautes Haus mit Balkenfeller,
Scheuer, Stallung und Schopf,
nebst 10 Ruthen Hofraitheplatz,
einerf. Bernhard Ulrich's Wittwe,
anderf. Mathäus Walter, vornen
die Dorfstraße, hinten Ignaz Peter.

475 fl. — fr.

b. A e d e r.

2.

1 Viertel im Unterfeld, neben
Hieronimus Brenneisen und Jg.
Blank's Erben

35 fl. 20 fr.

3.

1 Viertel allda, neben Wilh.
Sichelberger und Seb. Peter's
Wittwe

16 fl. 40 fr.

4.

1 Viertel 10 Ruthen im Mit-
telfeld, neben Sebastian Peter's
Wittwe und Aufstößer

20 fl. 50 fr.

5.

1 Viertel allda, neben Seb.
Peter's Wittwe und Ignaz Schulz'
Erben

6 fl. — fr.

6.

1 Viertel im Hedenacker, neben
Bonifaz Merkel und Adam Frank.

35 fl. 20 fr.

7.

1 Viertel 3 Ruthen im Ober-
feld, neben Simon Herr's und
Cölestin Peter's Erben

37 fl. 59 fr.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit
dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige
Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder
darüber geboten wird.

Singheim, den 20. October 1849.

Gähler, Theil. Commiss.

[3] Karlsruhe. (Liegenschafts-Versteige-
rung.) In der Gant über das Vermögen des
Defonomen Eberwein von hier werden auf
Antrag des Gläubigerausschusses die sämmtlichen
zur Masse gehörigen Liegenschaften, nämlich:

1) ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer mit
Stallungen für Pferde und Rindvieh, nebst
Schweinställen und Holzremise, sodann
zwei Viertel Haus-, Hof- und Gartenplatz
in den Augärten, dritte Allee vor dem
Stülinger-Thor, neben Kutscher Hofmann
und Comptoirdiener Jülg, — tax. zu 3000 fl.

- 2) zwei Viertel Acker in den Augärten vor dem Rüppurrer-Thor, neben Stadtdiener Vogel und dem pensionirten Sergeanten Hollerbach, — tarirt zu . . . 600 fl.
- 3) ein zweistödiges Wohnhaus mit einstödigem Seitenbau und zweistödigem Hintergebäude Nro. 4 in der Jähringerstraße, neben Particulier Stuß, Weinhändler Willstätter und Handelsmann Möhler, — tarirt zu . . . 5400 fl.
- 4) ein zweistödiges Wohnhaus Nro. 34 in der Waldhornstraße, neben Schmied Braun und Schuhmacher Barth, — tar. zu 5500 fl.

am Montag den 26. November d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Stadtamtsrevisorats-Bureau öffentlich versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß:

1) der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; und

2) die weiteren Bedingungen bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 23. October 1849.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Schmid.

[3] Sinzheim, Amts Baden. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Rebmann Golestin Lamprecht von Vormberg, Stabs-Gemeinde Sinzheim, werden zufolge verehrl. Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 12. Februar 1849 Nro. 2505 durch den Unterzeichneten

Montags den 12. November l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Hirsch dahier die unten verzeichneten Liegenschaften öffentlich im Zwangswege versteigert; nämlich:

a. Häuser und Gebäude.

1) Eine zweistödigte, von Holz erbaute Behausung mit Scheuer und Stallung, zu Vormberg, einerf. Wendelin Fauth, anderf., oben und unten der Weg . . . 400 fl. — fr.

b. A e c k e r.

2) 30 Ruthen im Maien, neben Herrmann und Gregor Hörth. . . 78 fl. — fr.

3) Ein Morgen 24 Ruthen im Erlensbosch, neben Ambros Christ und Sebast. Wiedemann. . . 254 fl. 32 fr.

4) Ein Viertel 10 Ruthen auf der Sieghalde, neben Flavian Koch und Rupert Schleiff's Erben. . . 110 fl. — fr.

5) 15 Ruthen auf der Frohnhofeck, neben Valentin Lauther und Wendelin Vogt's Erben . . . 39 fl. — fr.

6) Ein Viertel im Wästenwinkel, neben Balthasar Schneider, und Kaspar Hiller . . . 75 fl. 20 fr.

7) Ein Viertel auf der Frohnhofeck, neben Nikolaus Vogel's Erben und Desider Lauther . . . 45 fl. 20 fr.

c. W i e s e n.

8) Ein Viertel im Maien, neben Christoff und Moriz Hörth. . . 62 fl. 40 fr.

9) Ein Viertel 5 Ruthen im Siesling, neben Nikolaus Vogel's und Christian Schneider's Erben. . . 70 fl. 30 fr.

d. R e b e n.

10) 16 Ruthen auf der vordern Altenburg, neben Sebastian Walter und Amand Hud . . . 70 fl. 8 fr.

11) 5 Ruthen im Maien, neben Ph. Lorenz beiderseits . . . 12 fl. 30 fr.

12) 10 Ruthen allda, neben Philipp Lorenz beiderseits . . . 25 fl. — fr.

13) 10 Ruthen in den Eilshausen, neben Christoph Hörth und Balthasar und Kasp. Weiß' Erben . . . 68 fl. 50 fr.

14) 10 Ruthen im Stück zu Vormberg, neben Gregor Hörth und A Franz Hörth . . . 56 fl. 20 fr.

15) 10 Ruthen im Saß, neben Ambros Weiß und sich selbst . . . 25 fl. — fr.

16) 16 Ruthen allda, neben Anton Drapp's Wittwe und dem Weg . . . 70 fl. 8 fr.

17) 5 Ruthen im Rebacker, neben Konstantiu Walter und Stephan Hud . . . 21 fl. 55 fr.

— : : 1485 fl. 13 fr.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Sinzheim, den 8. October 1849.

A. Gäßler, Theil. Commiff.

[2] Oberbruch, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 6. September d. J. Nr. 27216 werden der Louise Lorenz, Ehefrau des Sattmanns Karl Streibich von hier,

Montags den 26. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Wolswirthshause nachverzeichnete Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert werden, als:

1.
Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenfeller sammt Scheuer und Stallung, nebst einer besonders stehenden Schmiedwerkstätte, einerf. Elias Roos, andererf. Benedikt Seiler.

2.
Ungefähr 2 Viertel Haus- und Hofraitheplatz, worauf obige Gebäude stehen, nebst Gras-, Obst- und Gemüsegarten, mit der nämlichen Begrenzung.

3.
2 Viertel 35 Ruthen Acker auf dem Rothsee, einerf. Alois Seiler, andererf. Joseph Ehinger. Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöset wird.

Oberbruch, den 22. October 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Seiler. vdt. Zeller.

[2] Spielberg, Oberamts Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Traubenwirth Weeber's Wb. dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen Großh. Oberamts Durlach die unten beschriebenen Liegenschaften

Donnerstags den 15. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird; als:

Häuser und Gebäude.

1.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern und einem Tanzboden unter einem Dache, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Traube, ferner ein einstöckiges Oekonomiegebäude mit Scheuer, Stallung und Wagenschopf unter einem Dache, mitten im Dorfe an der Stlinger Straße, einerf. Friedr. Weeber, andererf. die Straße, sammt ungefähr 20 Ruthen Hofraithe, Baum- und Gemüsegarten, — tarirt zu 2500 fl.

Hiezu werden noch 10—12 Fuder in Eisen gebundene Fässer und sonstige Wirthschaftsgeräthschaften versteigert.

Acker.

2.
23 Ruthen im untern Berg, einerf. Christoph Becker, andererf. Daniel Richtenfeld, — tarirt zu 50 fl.

3.
1 Viertel 4 Ruthen allda, einerf. Michael Karcher, andererf. Karl Ullion, — tarirt zu 80 fl.

Wiesen.

4.
25 Ruthen auf den Dorfweiden (Anwendel), einerf. Friedrich Becker, andererf. Christoph Weeber; tarirt zu 80 fl.

5.
20 Ruthen allda, einerf. Gottlieb Weeber ledig, andererf. Jak. Wittmann — tarirt zu 50 fl.

6.
25 Ruthen allda, einerf. Christian Karcher, andererf. Jakob Karcher's Erben, — tarirt zu 80 fl.

7.
38 Ruthen allda, einerf. Wilhelm Becker, andererf. Friederike Seis von Sernsbach, — tarirt zu 130 fl.

— :. 2970 fl.

Hiezu wird noch bemerkt, daß sich fremde Steigerer mit Vermögens- und Leumundezugnissen auszuweisen haben.

Spielberg, den 29. October 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Kau.

[2] Oberbruch, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Richterlicher Verfügung folgend, werden der Beronika Gartner, Ehefrau des in Sant erkannten hiesigen Bürgers Kav. Wlemer nachverzeichnete Liegenschaften im Zwangswege

Montags den 26. November 1849,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Wolfwirthshause öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erzielt wird. Nämlich:

1.
1 Viertel 34 Ruthen Acker im Brühl, neben Konrad Jörger und Alois Burkart's Wittwe.

2.
3 Viertel 7 Ruthen Acker auf dem Waldacker, neben Joseph Ehinger und Bankraz Gartner.

3.
1 Viertel 15 Ruthen Acker im Rothsee, einerf. Gregor Spigmesser, andererf. Sebastian Seiler. Oberbruch, den 22. October 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Seiler. vdt. Zeller.

[2] Baden. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 22. September d. J. No. 17773 wird aus der Santmasse der verstorbenen Joseph Kleinmanns Wittib, Victoria geb. Dietrich,

Donnerstags den 29. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaft in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt: Ein zweistöckiges Bohnhaus an der langen Straße dahier, der untere Stock von Stein, der obere von Holz erbaut, 27' lang, 28' tief, enthaltend: im ersten Stock zwei Zimmer und eine Küche; im zweiten Stock zwei Zimmer, ein Alkov und eine Küche nebst kleinem Balkenkeller; im Dachstock drei Zimmer, eine Küche und Holzplatz; und angränzend: einerf. an Bäcker Aloys Vogel, anderf. und hinten an den Kögelrain, vornen an die lange Straße. Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 9. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.

[2] Unzhurst, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge mehrerer richterlichen Verfügungen des Großh. Bezirksamtes Bühl werden dem Franz Heinrich Zuber, Bürger und Ackermann von hier,

Donnerstags den 29. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Köffel dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert; als:

1. Ein einstöckiges Bohnhaus sammt Scheuer und Stalung unter einem Dache, einerseits Bernhard Winklers Wittwe, andererseits Georg Martin Zuber. Anschlag 300 fl.
2. 1 Viertel Acker in der Neuläng, einerf. Theob. Hef, anderf. Benedikt Haunf. Anschl. 80 fl.
3. 2 Viertel Acker im Kirchfeld, einerf. Regina Friedmann, anderf. Pfarrgut. Anschl. 200 fl.
4. 2 Viertel Matten in den Hufsmatten, einerf. Franz Maurath, andererseits ein Abzugsgraben. Anschlag 200 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Unzhurst, den 26. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Gander. vdt. Buhlinger.

Bekanntmachungen.

[2] Bonndorf. (Harz- und Lichterlieferung.) Für die Brauerei Rothhaus werden 40 Centner Harz und 4 Centner Unschlittlichter erforderlich.

Die Lieferung wird im Wege der Soumission vergeben, und es wird daher eingeladen, die Muster mit Angabe der Preise innerhalb drei Wochen anher einzusenden.

Bonndorf, den 1. November 1849.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Heslöhl.

[2] Eberstadt. (Gutsverpachtung.) Das auf Lichtmess 1850 leihfällig werdende Gut in Hainstadt bei Buchen, bestehend in 93 Morgen Ackerfeld und 20 Morgen Wiesen,

nebst den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, soll wieder auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden, und wird hiezu Tagfahrt auf

Montag den 19. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Kellerei-Gebäude zu Hainstadt anberaumt

Eberstadt bei Buchen, den 27. Oct. 1849.

Freih. von Rüdtsche Güterverwaltung.

[2] Staufen. (Dienstentrag.) Bei unterzeichneter Verrechnung ist eine Gehülfsstelle erledigt, und soll in zwei, längstens drei Monaten wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt ist 400 fl. — Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde bei uns melden.

Staufen, den 1. November 1849.

Großherzogliche Oberinnehmererei und Domainen-Verwaltung.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Ottent in Offenburg sind unter andern folgende neue Impressen zu haben:

- Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter.
 - Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-, Tausch- und Pfand-Einträge.
- Beantwortung der bei Käufen und Tauschen der Accisbarkeit wegen zu erörternden Fragen.